

**WIR SCHÜTZEN DIE RECHTE  
DER KINDER**

G O L D

## Einleitung

Dem Kindesmissbrauch im Allgemeinen, und im Besonderen dem Sexualtourismus mit Kindesmissbrauch, ist hinsichtlich des zu gewährleistenden Schutzes der Rechte Minderjähriger die größte Bedeutung beizumessen. Aus diesem Grunde möchten wir hiermit unser Engagement für die Wahrung der Rechte Minderjähriger und die Sicherstellung einer angemessenen Behandlung von Kindern schriftlich festhalten.

Leider kommt es im Rahmen des Tourismusgewerbes gelegentlich zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen oder zu anderen Formen des Kindesmissbrauchs. Daher ist es überaus wichtig, dass wir uns unserer Verantwortung gegenüber Minderjährigen und Kindern bewusst sind und uns dementsprechend verhalten. Um sicherzustellen, dass in unseren Anlagen und in der Umgebung unseres Hotels kein Kind in Gefahr kommt, irgendeiner Art des Missbrauchs zum Opfer zu fallen, sind wir auf die Mithilfe aller unserer Mitarbeiter angewiesen.

**Mit diesem Einführungskurs möchten wir unsere Mitarbeiter darin unterweisen, wie sie zum Schutz der Rechte Minderjähriger in unserem Hotel beitragen, eventuelle Situationen des Missbrauchs feststellen und die Leitung des Hotels über verdächtige Handlungen, die sie beobachtet haben, informieren können.**

## Inhalt des Kurses

- Warum ist dieser Einführungskurs notwendig?
- Welche Personen sind als Minderjährige zu betrachten?
- Verschiedene Formen des Kindesmissbrauchs und der Ausbeutung von Kindern.
- Beispiele für verdächtige Situationen und für in solchen Fällen empfohlene Vorgehensweisen.
- Nicht zu vergessende Anweisungen.
- Zum Abschluss

## **Warum ist dieser Einführungskurs notwendig?**

**Weil wir alle die gesellschaftliche Verantwortung für die Wahrung der Rechte Minderjähriger in unseren Anlagen tragen und aus diesem Grunde dazu verpflichtet sind, gegen den (sexuellen) Kindesmissbrauch vorzubeugen bzw. einer Situation des Kindesmissbrauchs unverzüglich Einhalt zu gebieten.**

1. Die folgenden Einrichtungen des Tourismus und Gelegenheiten, die sich im Rahmen des Tourismus zu ergeben pflegen, können von den Straftätern dazu genutzt werden, strafbare Handlungen zu begehen:

- \* Die verschiedenen Einrichtungen unserer Hotelanlagen
- \* Golfplätze
- \* Ausflüge
- \* Taxis

2. Es besteht die Möglichkeit, dass einer unserer Mitarbeiter, wie jeder andere Angestellte des Tourismusgewerbes, in Ausübung seiner beruflichen Aufgaben auf irgendeine Art der Kindesmisshandlung aufmerksam wird (wie etwa die Mitarbeiter unserer Rezeption, unseres Sicherheitsdienstes, des Restaurants, des Zimmerservices, die Zimmermädchen, Wartungsangestellten, Fahrer, usw.).

**Es ist unsere Pflicht, solche Situationen**

**„zu erkennen und davon Meldung zu machen“**

## **Welche Personen sind als Minderjährige zu betrachten?**

Minderjährig ist jeder Mensch im Alter von unter achtzehn (18) Jahren.

(Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes)



## Verschiedene Formen der Kindesmisshandlung

### **Welche Arten des Kindesmissbrauchs können im Tourismusgewerbe vorkommen?**

- Körperlicher Missbrauch
- Verbale oder emotionale Misshandlung
- Einsperren
- Vernachlässigung/ Unterlassung der notwendigen Sorge
- Kinderarbeit für Erwachsene
- Prostitution
- Sexueller Missbrauch
- Menschenhandel
- Pornographie

## **Kindesmisshandlung durch Familienangehörige, andere Gäste, Angestellte oder Besucher unserer Anlagen**

### Körperliche Misshandlung (Beispiele)

- Übermäßige Wut und körperliche Drohungen.
- Verletzungen, die dem Kind zugefügt werden (zum Beispiel Prellungen oder Schnittwunden).
- Die übermäßig harte Behandlung durch Erwachsene, auch wenn sie von diesen als erzieherische Maßnahme betrachtet wird.
- Dem Alter oder dem körperlichen Zustand des Kindes unangemessene Bestrafung.

### Verbale oder Emotionale Misshandlung (Beispiele)

- Verletzende Äußerungen, Kränkungen oder Demütigungen des Kindes.
- Beleidigung oder Beschimpfung des Kindes.
- Dem Kind zu verstehen zu geben, dass es „wertlos“, „schlecht“ oder „eine Niete“ ist.
- Häufiges Anschreien, Drohungen und Mobbing in der Schule.
- Nutzung der Angst, um die Kontrolle über das Verhalten des Kindes auszuüben → das Kind hat Angst, geschlagen zu werden.

## **Kindesmisshandlung durch Familienangehörige, andere Gäste, Angestellte oder Besucher unserer Anlagen**

### Einsperren

Als Misshandlung sind Situationen zu verstehen, in denen Kinder allein und für eine längere Zeitspanne in einem Zimmer oder anderem Raum eingesperrt werden, möglicherweise sogar ohne ausreichende Nahrung, ohne Wasser und ohne die vom Kind benötigten Einrichtungen.

Ein längeres Einsperren des Kindes kann zu psychischen und geistigen Störungen, zu einem hohen Maß an Stress und zur Entwicklung von Angstzuständen führen.

Ein starker Anstieg der Raumtemperatur (z.B. im Inneren eines Autos) kann außerdem das Wohlbefinden und den gesundheitlichen Zustand des Kindes gefährden.

### Vernachlässigung/ Unterlassung der notwendigen Sorge

Diese Situation liegt vor, wenn die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes, wie angemessene Nahrung, Kleidung, Hygiene oder Überwachung, nicht erfüllt werden.

Ein anderer Minderjähriger, der damit beauftragt wurde, ein Kind zu beaufsichtigen, kann unter Umständen nicht über die dafür notwendigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten verfügen.

Der übermäßige Konsum von Alkohol und Drogen kann ebenfalls zu einer solchen Situation der Vernachlässigung oder Unterlassung der notwendigen Sorge führen.

## **Situation 1**

Sie arbeiten im Hotel und bemerken, dass das Kind einer bestimmten, im Hotel abgestiegenen Familie vor seinen Eltern oder Aufsichtspersonen Angst zu haben scheint, sich misstrauisch gegenüber diesen Personen verhält und blaue Flecken an den Armen hat.

**Was würden Sie tun?**

## Empfohlene Vorgehensweise

Es könnte in diesem Falle tatsächlich eine Situation der Kindesmisshandlung vorliegen. Wenn das betreffende Kind jedoch Bürger eines anderen Landes ist, können die örtlichen Behörden, die in unserem Lande für die Sicherstellung des Wohlergehens von Kindern zuständig sind, nicht einschreiten. Wahrscheinlich wäre das auch gar nicht die beste Maßnahme für das betreffende Kind. Was können Sie also tun?

- Informieren Sie den Leiter des Hotels oder der Tourismuseinrichtung.
- Die Person, die eine solche Situation meldet, hat spezifisch zu erklären, aufgrund welcher Umstände sie Verdacht geschöpft hat.
- Der/die Hotelleiter/in kann sich dann eventuell bei der betreffenden Familie erkundigen, ob alles in Ordnung ist oder ob es irgendein Problem gibt.
- Sollte weiterhin Verdacht bestehen, so wird sich der Hotelleiter mit dem Reiseveranstalter, über den die betreffende Familie diese Reise gebucht hat, in Verbindung setzen.
- Der Reiseveranstalter wird dem Hotelleiter dann die entsprechenden Kontaktdaten aushändigen, damit er sich mit den Kinderschutzbehörden des Ursprungslandes des betroffenen Kindes, die an der Adresse der Familie zuständig sind, in Verbindung setzen kann.

## Kinderarbeit

*Der Begriff „Kinderarbeit“ bezieht sich auf jene Situationen, in denen das Kind durch die Notwendigkeit der Durchführung dieser Arbeit seiner Kindheit, seines Entwicklungspotentials und seiner Würde beraubt wird und die sich daher schädlich auf seine geistige und körperliche Entwicklung auswirkt. Kinderarbeit ist eine Arbeit, die den Kindern schadet und sie am Schulbesuch hindert.*

*(Internationale Arbeitsorganisation)*

Es handelt sich um eine Arbeit, die

- die geistige, körperliche, soziale und moralische Entwicklung des Kindes gefährdet und schädigt.
- die Schulausbildung des Kindes in einer der folgenden Weisen beeinträchtigt:
  - indem dem Kinde die Möglichkeit genommen wird, die Schule zu besuchen.
  - indem das Kind gezwungen wird, die Schulausbildung vorzeitig abzubrechen.
  - indem vom Kind verlangt wird, die Schulausbildung mit einem langen und beschwerlichen Arbeitstag zu vereinen.

## Wie viele Kinder müssen weltweit Kinderarbeit verrichten?

Die Zahl der Kinder, die weltweit gezwungen sind, Kinderarbeit zu verrichten, wird auf **150 Millionen** geschätzt.

*(Globale Datenbanken von UNICEF, 2014)*

## WIR GEWÄHRLEISTEN

Dass alle unsere Mitarbeiter/innen und Angestellten über 18 Jahre alt sind (mit Ausnahme jener Fälle, in denen aufgrund der geltenden Arbeitsgesetze die Einstellung jüngerer Personen zulässig ist, sofern diese über 16 Jahren alt sind und der für den betreffenden Minderjährigen verantwortliche Erziehungsberechtigte die Erlaubnis dazu erteilt hat).

## **Situation 2**

Ein Kind nähert sich den Anlagen des Hotels, um den Hotelgästen Souvenirs zum Verkauf anzubieten.

**Was würden Sie tun?**

## Empfohlene Vorgehensweise

Kinder, die Souvenirs verkaufen sind mögliche Opfer von Misshandlungen und Ausbeutung jeder Art. Oft werden sie am Schulbesuch gehindert und stammen aus armen Familien. Vergessen Sie nicht, dass sich das Kind weder auf eigene Wahl zur Verrichtung von Kinderarbeit entschieden hat, noch die Schuld an dieser Situation trägt!

- Nehmen Sie das Kind höflich beiseite und führen Sie es aus dem Gästebereich.
- Melden Sie den Vorfall dem Leiter des Hotels.
- Erklären Sie dem Kind, dass der Verkauf von Souvenirs in den Anlagen des Hotels nicht erlaubt ist.
- Begleiten Sie das Kind aus den Hotelanlagen.
- Melden Sie den Vorfall den örtlich für den Schutz Minderjähriger zuständigen Behörden. Möglichwerweise sind diese in der Lage, schutzbedürftigen Kindern mit spezifischen Programmen zu helfen.
- Empfehlen Sie den Hotelgästen, Kindern nichts abzukaufen.
- Machen Sie die Gäste darauf aufmerksam, dass die Kinder nicht mehr zur Schule gehen können, wenn sie einmal angefangen haben, Geld zu verdienen.
- Unterstützen Sie die Behörden, die für den Schutz Minderjähriger zuständig sind und armen Familien und deren Kindern helfen, damit die Kinder die Schule besuchen können.

## **Sexualtourismus mit Kindesmissbrauch**

*Sexualtourismus mit Kindesmissbrauch liegt vor, wenn eine Person eine Reise in ihrem eigenen Land oder ins Ausland unternimmt, um bei dieser Gelegenheit sexuelle Beziehungen mit Personen im Alter von unter achtzehn Jahren zu unterhalten. (ECPAT)*

Die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger ist immer eine gesetzwidrige Handlung. Vergessen Sie niemals, dass es sich dabei um eine Straftat handelt, die im Lande, in dem der Missbrauch stattfindet, bestraft werden kann. Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger kann aufgrund staatenübergreifend geltender Gesetze oft sogar auch im Ursprungsland des betreffenden Straftäters bestraft werden.

## Wie viele Kinder sind weltweit Opfer der sexuellen Ausbeutung?

Den Schätzungen nach sind weltweit rund **1,8 Millionen** Kinder Opfer der sexuellen Ausbeutung.

(UNICEF)

## **Situation 3**

### **Sie arbeiten an der Rezeption**

Ein ausländischer Gast möchte ein einheimisches Kind oder minderjähriges Mädchen in sein Hotelzimmer mitnehmen.

**Was würden Sie tun?**

## Empfohlene Vorgehensweise

- Fragen Sie den Gast höflich danach, wer dieses Kind ist.
- Lassen Sie sich den Personalausweis des Kindes vorzeigen.
- Versuchen Sie, weitere Information vom Kind selbst einzuholen (wenn möglich in der örtlichen verwendeten Sprache).
- Ist die Minderjährige unter 18 Jahre alt, so verweigern Sie ihr den Zutritt.
- Seien Sie höflich, aber bestimmt, wählen Sie angemessene Worte und bedienen Sie sich einer angemessenen Körpersprache.
- Erklären Sie dem Gast die diesbezüglich betriebene Unternehmenspolitik des Hotels in einfachen Worten.
- Wiederholen Sie diese Bestimmungen, wenn sie vom Gast nicht akzeptiert werden. Wenn nötig, können Sie ihm diese Bestimmungen auch in schriftlicher Form vorlegen.
- Lassen Sie sich nicht einschüchtern und bewahren Sie Ruhe. Sie befolgen nur die in einem solchen Falle vorgeschriebenen Verhaltensweisen.
- Informieren Sie den/die Hotelleiter/in. Er/sie wird den Vorfall dem Reiseveranstalter, bei dem der Kunde gebucht hat, melden und/oder die örtliche Polizei verständigen.

## **Situation 4**

**Sie sind ein Angestellter des Hotels.**

Ein Gast hat viele Fotos (von Kindern) gemacht. Es haben sich sogar einige andere Hotelgäste darüber beschwert.

**Was würden Sie tun?**

## Empfohlene Vorgehensweise

- Wenden Sie sich an den Gast und fragen Sie ihn, ob das Fotografieren sein Hobby ist und an welchen Fotomotiven er besonderes Interesse hat (Kinder)
- Erklären Sie ihm, dass es nicht erlaubt ist, Kinder ohne die Zustimmung ihrer Eltern oder ihres Erziehungsberechtigten zu fotografieren.
- Fragen Sie den Gast, ob Sie seine Fotos sehen dürfen.
- Wenn Sie den Verdacht hegen, dass es sich um einen Fall von Kinderpornographie handeln könnte, wenden Sie sich an den Leiter des Hotels.

### Hotelleiter

- Sollte der Gast noch immer nicht bereit sein, Ihnen seine Fotos zu zeigen, so melden Sie den Vorfall den örtlichen Behörden.

## **Situation 5**

**Sie sind der Leiter des Hotels.**

Ein Gast setzt Sie davon in Kenntnis, dass er ein Kind zusammen mit einem anderen Gast in dessen Zimmer treten sah und dass er diesen Gast nicht für einen Verwandten des Kindes hält.

**Was würden Sie tun?**

## Empfohlene Vorgehensweise 1

Holen Sie Information über den Vorfall ein, um einen ungerechtfertigten Verdacht auszuschließen. Sollte sich hingegen der Verdacht auf das Vorliegen eines Falles von Kinderpornographie erhärten, so zögern Sie nicht, die Polizei einzuschalten!

- Fragen Sie den Hotelgast, der den Vorfall gemeldet hat, was er genau gesehen und warum er Verdacht geschöpft hat. Erkundigen Sie sich nach der Zimmernummer des verdächtigten Hotelgastes.
- Erklären Sie dem Gast die in einem solchen Falle vom Hotel befolgte Vorgehensweise.
- Holen Sie an der Rezeption weitere Auskunft über den Verdächtigen ein und fragen Sie das Hotelpersonal, ob es etwas Verdächtiges bemerkt hat. Sollte dies der Fall sein, so rufen Sie unverzüglich die Polizei an (und planen Sie die Erteilung eines Kurses zur Unterweisung des Personals bezüglich der im Falle des Verdachts auf das Vorliegen eines Falles von Sexualtourismus mit Kindesmissbrauch zu befolgenden Vorgehensweisen).
- Begeben Sie sich zusammen mit einem anderen Angestellten zum Zimmer des Verdächtigen und klopfen Sie unter einem Vorwand an (z.B. um frische Handtücher zu bringen).
- Versuchen Sie, sich unauffällig im Zimmer umzusehen.

## Empfohlene Vorgehensweise 2

- Sollten Sie im Zimmer ein Kind vorfinden, das jedoch in angemessener Weise bekleidet ist, erklären Sie dem Gast die Unternehmenspolitik, die das Hotel bezüglich des Mitnehmens von Kindern in die Zimmer befolgt. Erkundigen Sie sich nach der Identität des Kindes und versuchen Sie, vom Kind selbst Auskunft zu erhalten (vorzugsweise in der örtlich verwendeten Sprache). Ist das Kind nicht mit dem Hotelgast verwandt, erklären Sie diesem, dass das Mitnehmen des Kindes auf sein Zimmer gegen die Regeln der Hausordnung verstößt und begleiten Sie das Kind aus dem Zimmer. Versuchen Sie, mit den Familienangehörigen des Kindes Kontakt aufzunehmen. Melden Sie den Vorfall der Polizei, vermeiden Sie es dabei jedoch, Anschuldigungen bzw. den Verdacht auf Kindesmissbrauch vorzubringen.
- Sollten Sie im Zimmer ein nacktes oder unvollständig bekleidetes Kind vorfinden, so rufen Sie sofort die Polizei und bringen Sie das Kind an einen sicheren Ort.
- Lässt Sie der Gast nicht ins Zimmer und verhält er sich geheimnistuerisch und nervös, bzw. ist er nur unvollständig bekleidet, so sollten Sie ebenfalls die Polizei verständigen.

## Beispiele für verdächtige Situationen

- Im Zimmer eines Hotelgastes werden Videos oder Fotos von Kindern mit pornographischen Inhalten vorgefunden.
- Es liegen Anzeichen von Kinderprostitution im Zimmer des Hotelgastes vor.
- Ein Hotelgast ersucht um Auskunft über Orte, an denen er sich mit „kleinen Mädchen“ oder „kleinen Jungen“ treffen kann. (Prostitution)
- Sie sehen einen Gast mit einem Kind ins Hotel kommen, das ursprünglich nicht mit diesem Gast angereist war.
- Sie bemerken, dass ein Kind von einem erwachsenen Hotelgast sehr schlecht behandelt wird (blaue Flecken, verbale oder körperliche Misshandlung).
- Sie empfangen von anderen Hotelgästen Beschwerden darüber, dass sich ein Gast Kindern gegenüber verdächtig verhält (Kinder beobachten, Fotos machen, zu freundlich zu den Kindern sein).

## Standardverhaltensweisen im Falle der Meldung von Vorfällen

- Verdächtige Handlungen, an denen ein Kind beteiligt ist, sollten immer gemeldet werden.
- Informieren Sie sich über die Situation und stellen Sie fest, welche Personen daran beteiligt sind (was, wie, wer) → sammeln Sie Beweise, die Ihren Verdacht bekräftigen können – achten Sie dabei auf genaue Angaben.
- Fragen Sie andere Personen, ob sie etwas bemerkt haben und fordern Sie sie dazu auf, ebenfalls auf verdächtige Vorfälle zu achten (ersuchen Sie vorzugsweise Ihre Kollegen um ihre Mithilfe, wenden Sie sich nur dann an Gäste, wenn es unbedingt notwendig sein sollte).
- Informieren Sie die Hotelleitung.
- Die Hotelleitung wird Nachforschungen anstellen (die Hotelleitung ist für die Nachforschungen verantwortlich und hat zu bestimmen, welche Schritte durchgeführt werden sollten).
- (Wenn notwendig) benachrichtigen Sie die örtliche Polizei und die örtlichen Kinderschutzbehörden.
- Informieren Sie den Reiseveranstalter über den Vorfall.
- Dokumentieren Sie den Vorfall und bewahren Sie die Akten auf. Lernen Sie aus dem Vorfall, um Ihre Vorgehensweisen bei zukünftigen Gelegenheiten zu verbessern.
- Veranstalten Sie mindestens einmal pro Jahr ein Programm zur Sensibilisierung des Personals bezüglich des Schutzes von Minderjährigen.
  - Einführungskurse/ Aktualisierung der Inhalte

## Standardverhaltensweisen im Falle der Meldung von Vorfällen

### An wen soll ich mich wenden?

- An die örtliche Polizei oder an die Hotline für Anrufe zur Anzeige wegen Kindesmisshandlung (Sie sollten sich vorzugsweise an Organisationen wenden, die auf nationaler Ebene tätig und auf die Bearbeitung von Fällen des Kindesmissbrauchs und des Menschenhandels spezialisiert sind).
- Örtlich tätige NGO's, die sich der Wahrung der Rechte des Kindes widmen.
- Über die Website [www.reportchildsextourism.eu](http://www.reportchildsextourism.eu) können Sie direkt die zuständigen Behörden im Lande der verdächtigen Person über den Vorfall informieren.

### Welche Art der Information muss die Meldung eines Vorfalles enthalten?

Die Polizei benötigt konkrete Informationen, um einschreiten zu können.

- Ort, an dem sich der Vorfall ereignet hat (Land, Stadt, Hotel, Bar, usw.)
- Was wird genau gemeldet? (mutmaßlich begangene Straftat, Grund des Verdachtes)
- Wer hat die Tat begangen? (Identität des Täters und des Opfers)
- Wann hat sich der Vorfall zugetragen? (Datum, Uhrzeit)
- Wohin ist der Verdächtige gereist? (Genaue Angaben zur Reise, Datum und Uhrzeit des Fluges und Name der Fluggesellschaft)

## **Nicht zu vergessende Aweisungen**

- Wenn Sie einen Fall von Kindesmissbrauch feststellen oder Verdacht auf das Vorliegen eines solchen Falles schöpfen sollten, wenden Sie sich unverzüglich an die Hotelleitung, die alles Notwendige veranlassen und die Polizei benachrichtigen wird.
- Handeln Sie nicht eigenmächtig! Bitten Sie Ihre Kollegen um Hilfe!
- Erklären Sie den Hotelgästen, dass Sie die Bestimmungen der Hausordnung befolgen, da diese obligatorisch einzuhalten sind.
- Lassen Sie das Kind nicht mit dem Erwachsenen allein.
- Lassen Sie sich nicht einschüchtern und bewahren Sie Ruhe. Sie befolgen nur die in einem solchen Falle vorgeschriebenen Verhaltensweisen.

# Danke!



[www.reportchildsextourism.eu](http://www.reportchildsextourism.eu)

Dieser Einführungskurs wurde in Zusammenarbeit mit ECPAT (*End Child Prostitution, Child Pornography & Trafficking of Children for Sexual Purposes*), Niederlande, erstellt.